

BUNDESAMT
für die Anerkennung
ausländischer Flüchtlinge

8502 Zirndorf, den 5. Oktober 1979
Rothenburger Straße 29
Telefon: (0911) 6553-1

Az.: S.A.-T-81

Hausruf: _____

EINSCHREIBEN

Herrn
Benjamin F. KHUMALO
Gomaringer Str. 96

7401 Nehren

*Hallo Herbert
Halle Antje und Kinder*
Zur Information
Deu

L A D U N G

Betrifft: Anerkennung als Asylberechtigte/r **südafrikanische**
- Anerkennungsverfahren - **Staatsangehörige**

Im obigen Verfahren ist Termin vor dem Anerkennungsausschuß
in Zirndorf, Rothenburger Straße 29 (Meldung Zimmer 10),
anberaumt worden für

Mittwoch, den 31. Oktober 1979 900 Uhr

Ihr Erscheinen hierzu ist erforderlich.

Sollten Sie für die Reise nach Zirndorf und zurück nicht die
erforderlichen Geldmittel besitzen, so sprechen Sie bitte
mit dieser Ladung bei dem für Sie zuständigen Sozialamt vor
(Nr. 12 zu § 38 AuslGVwv).

Bei einer Anreise vor dem oben angegebenen Zeitpunkt kann
behördlicherseits nicht für eine Unterbringung gesorgt werden.

Der Vorsitzende des Anerkennungsausschusses III

Schnepfel
(Schnepfel)

8/79

Ich gehe davon aus, daß die Verhandlung in deutscher Sprache geführt
werden kann. Sollten Sie einen Dolmetscher benötigen, bitte ich dies
dem Bundesamt bis zum 15. Oktober 1979 unter Angabe des obigen Akten-
zeichens mitzuteilen.

Ben Khumalo

- stud. theol. et soc.-paed. -

Hindenburgstraße 41 · 7410 REUTLINGEN+
Bundesrepublik Deutschland
Telefon 07121/29975

Nehren
Reutlingen, den 15. Oktober 1979
E I N S C H R E I B E N

An das
Bundesamt für die Anerkennung
ausländischer Flüchtlinge
Rothenburgerstraße 29
8502 ZIRNDORF

Betr: Anerkennung als Asylberechtigte
- Anerkennungsverfahren -

Bezug: Ihr Schreiben vom 05.10.'79: Aktenzeichen: S.A. -T-81

Anlg: 4

Sehr geehrter Herr Schnepfel,

für die Ladung vom 05.10. sind wir Ihnen sehr dankbar. Zurecht gehen Sie davon aus, daß die Verhandlung in deutscher Sprache stattfinden kann.

Wir haben den Antrag als Familie gestellt und werden daher alle vier erscheinen, nämlich:

- Benjamin-Fitzpatrick Khumalo geb. am 04.09.'50 in VRYHEID/Südafrika
- [REDACTED] Khumalo [REDACTED]
- [REDACTED] Khumalo [REDACTED]
- [REDACTED] Khumalo [REDACTED]

Es sind noch folgende Unterlagen einzureichen, die die öffentliche Meinungsäußerung meiner Frau betreffen, die politische Verfolgung durch südafrikanische Behörden begründen können:

1. LESERBRIEF: -Anlage 1-
„SÜDWEST PRESSE“ Ulm, vom 05.07.'79 als Antwort auf einen Leserbrief von einem Herrn Moldenhauer/TÜBINGEN (Anlage 2) in der „SÜDWEST PRESSE“ Ulm vom 29.06.'79.
U.a. befürwortet sie den Boykott südafrikanischer Waren.
2. STELLUNGNAHME VOR DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER EV. FRAUENARBEIT IN BAYERN AM 11./12. JULI 1979 IN STEIN bei NÜRNBERG: -Anlage 3-
U.a. ruft dazu auf, den Boykott-Aufruf der Ev. Frauenarbeit in Deutschland e.V. Unterstützung zu leisten, keinen Urlaub im heutigen Südafrika zu machen und keine südafrikanischen Goldmünzen (Krüger-Rand) zu kaufen. Ferner weist sie daraufhin, daß das südafrikanische Informationsministerium und einigen einflußreichen Persönlichkeiten und Institutionen in Westeuropa und in den USA bezahlt hat, damit sie für ein apartheidfreundliches Bild in der Öffentlichkeit eintreten. Für politisch Verfolgten und Vertreter der Befreiungsorganisationen setzt sie sich entschieden ein. (Siehe Anlg 3).
3. GOTTESDIENST-MANUSKRIFT vom 16. SEPT.'79: STADTKIRCHE BÜBLINGEN: -Anlg 4-
Lebenslauf mit Charakterisierung der Unterdrückung der Schwarzen in Südafrika (z.B. Leibeigenschaft).

Mit freundlichem Gruß

Ben Khumalo

>> ZEITDOKUMENTE